



Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die Konformitätsbewertungsstelle EDITH GmbH & Co. KG

als ECM-Zertifizierungsstelle gemäß § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.

Sie besitzt als Konformitätsbewertungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17065 die Kompetenz, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2019/779 ECM-Zertifizierungen in folgenden zu zertifizierenden Instandhaltungstätigkeiten durchzuführen:

Fahrzeugkategorie:

- A) Güterwagen; mit Wagen speziell für den Transport gefährlicher Güter
- B) Lokomotiven, Triebzüge, Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge, Steuerwagen
- C) Nebenfahrzeuge
- D) Reisezugwagen

Zertifizierungsgebiet:

Zertifizierungen der im Fahrzeugeinstellungsregister registrierten Stellen, die für die Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen zuständig sind (ECM), einschließlich untervergebener Instandhaltungsfunktionen.

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 19.03.2024 mit dem Az. 92emecm/002-0254#002 und besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts. Die Anerkennung ist befristet bis zum 18.03.2029.



Eisenbahn-Bundesamt

Urkunden-Nr. 003

Bonn, den 19.03.2024

Im Auftrag

Hinweis: Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Anerkennung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die Anerkennungsstelle bestätigten Anerkennungsbe-
reich hinausgehen.